

# Anzeiger-Blatt

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.

Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5 gespaltene Zeile  
oder deren Raum 10 Pfennige.  
für den Inhalt verantwortlich:  
R. Messerschmidt.

Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorschbach.

Nr. 62

Mittwoch, den 4. August 1915

4. Jahrg.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung

Zur Ausführung der Verfügung des stellvertretenden Kommandierenden Herrn Generals bestimme ich für den Bereich der Festung Mainz, daß bis auf weiteres jegliche Photographieren auf der linken Seite des Rheins außerhalb der Ortschaften auf Grund der §§ 4 und 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 verboten ist.

Zu widerhandlungen werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine härtere Strafe verwirkt ist, auf Grund des § 9b des genannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Mainz, den 17. Juli 1915.

Der Gouverneur der Festung Mainz:  
v. Büding, General der Artillerie.

Wird veröffentlicht.

Hofheim a. T., den 31. Juli 1915.

Die Polizeiverwaltung: H. F.

### Verordnung

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich, daß mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird:

1. wer bei dem gewerbsmäßigen Einkauf, von Gegenständen des täglichen Bedarfs Preise bietet, die unangemessen hoch sind, wenn nach den Umständen des Falles die Absicht anzunehmen ist, eine Preissteigerung oder Heraussetzung bestehender Höchstpreise herbeizuführen;
2. wer, um eine Preissteigerung oder Heraussetzung der bestehenden Höchstpreise herbeizuführen, Gegenstände des täglichen Bedarfs, die an sich zum Verkauf bestimmt sind, aus dem Verkehr zurückhält, oder bisher zum Verkauf gestellte Gegenstände des täglichen Bedarfs einer anderweitigen Verwendung zuführt, z. B. Milch, die bisher als solche verkauft wurde, zu Käse oder Butter verarbeitet oder verfälscht;
3. wer beim gewerbsmäßigen Kleinverkauf für Gegenstände des täglichen Bedarfs Preise fordert oder annimmt, die nach der Marktlage ungerechtfertigt hoch sind;
4. wer aus Eigennutz als Verkäufer von Gegenständen des täglichen Bedarfs, solange seine Vorräte reichen, Käufern die Abgabe feiner Verkaufsgegenstände gegen entsprechende Bezahlung verweigert.

Verurteilungen wegen Zuwiderhandlungen gegen die vorstehende Verordnung werden vom Generalkommando bezw. Gouvernament öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 21. Juli 1915.

Stellvertretendes Generalkommando 18. Armee Korps.  
Der Kommandierende General.  
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Hofheim a. T., den 31. Juli 1915.

Die Polizeiverwaltung: H. F.

### Bekanntmachung

Tausende von Kriegsgefangenen aus den Gefangenenlagern des Korpsbezirks sind als Arbeiter in der Landwirtschaft und in der Industrie auf rund 1000 Arbeitsstellen beschäftigt.

Bei der weitverbreiteten Verteilung der Kriegsgefangenen während der Arbeit ist ihre Beaufsichtigung durch die Wachmannschaften ungenügend. Es haben daher alle Arbeitgeber und deren Angestellte in erster Linie die Verantwortung der strengsten Ueberwachung gemäß den Bestimmungen des Vertrages mit der Inspektion der Kriegsgefangenenlager 18. Armee Korps zu tragen. In Fällen von Unterlassungen in dieser Richtung werden die Kriegsgefangenen abberufen.

Nach Bekanntwerden ist die Flucht von Kriegsgefangenen durch die Ortsbehörden unverzüglich auch bei Nacht durch mehrfachen Ausschellen unter Mitteilung der Personalbeschreibung der Entwichenen öffentlich bekannt zu machen. Die benachbarten Gemeinden, sowie die nächsten Eisenbahnstationen sind durch Radfahrer oder Fernsprecher unmittelbar ohne nähere Anweisung der höheren Zivilbehörden abzuwarten, in gleichem Sinne zu verständigen, damit eine beschleunigte Weiterverbreitung der Nachricht gewährleistet wird.

Jeder Besitzer eines Grundstücks ist gehalten, bei Fluchtfällen, alle seine Gebäude, Scheunen, Strohmieten, Schuppen, Sandgruben, Ländereien usw., die den Entwichenen als vorläufiger Unterschlupf dienen könnten, mehrfach gründlich abzusuchen und sich in jeder Weise an den Nachforschungen nach den Entwichenen zu beteiligen, ohne dies allein den in erster Linie dazu berufenen Polizei- und Gendarmerieorganen zu überlassen. Jeder Deutsche erfüllt damit eine patriotische Pflicht, da es nicht ausgeschlossen ist, daß von Seiten flüchtiger Kriegs-

gefangener dem Vaterlande durch Zerstörung von wichtigen Futtervorräten, Verkehrsmitteln, Beleuchtungs- und Wasseranlagen, sowie militärischer Anlagen und dergl. großer Schaden zugefügt werden kann.

Insbefondere werden Leute wie Straßenwärter, Bahnarbeiter, Fährmänner, Bootsführer, Forstpersonal und Fuhrleute in der Lage sein, die Polizeibeamten und Feldschützen in der Wiederfestnahme entwichener Kriegsgefangener wirksam zu unterstützen.

Es wird darauf hingewiesen, daß der erste, der einen entwichenen Kriegsgefangenen wieder festnimmt oder seine Wiederergreifung einwandfrei veranlaßt, eine entsprechende Belohnung zu erwarten hat.

Wenn alle Landbewohner auf einzelne oder in kleinen Trupps wandernde Personen achten und sie zur Anzeige bringen würden, ist anzunehmen, daß das völlige Entkommen entwichener Kriegsgefangener zur Unmöglichkeit wird.

Die Polizeiverwaltungen ersuche ich, diese Bekanntmachung in örtlicher Weise zu verbreiten und für ihre genaue Durchführung Sorge zu tragen.

Ferner weise ich die Gendarmeriewachmeister auf die entsprechende Beachtung der getroffenen Anordnungen hin.

Höchst a. M., den 29. Juli 1915.

S. 9677. Der Landrat: Klauier.

Wird veröffentlicht.

Hofheim a. T., den 31. Juli 1915.

Die Polizeiverwaltung: H. F.

### Verordnung

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 26. März 1915 (R.-G.-Bl. S. 183), betreffend den Ausschank und Verkauf von Branntwein oder Spiritus, bestimme ich im Einverständnis mit den zuständigen stellvertretenden Generalkommandos für den Regierungsbezirk Wiesbaden:

§ 1. Der Ausschank und Kleinhandel von Branntwein (einschließlich Likör) ist an Sonn- und Feiertagen gänzlich, am vorhergehenden Tage von mittags 3 Uhr ab und am darauffolgenden Tage bis 10 Uhr vormittags verboten.

Dasselbe gilt für den Verkauf aus Automaten.

§ 2. Unter Kleinhandel ist jeder Verkauf von weniger als einem halben Anker — 17,175 Liter zu verstehen.

§ 3. Den ausschließlich Branntwein verschäntenden Wirtschaften ist der Ausschank und Kleinhandel auch an den übrigen Tagen von abends 8 Uhr bis zum nächsten Vormittag 10 Uhr unterlagt.

§ 4. Vorstehende Bestimmungen finden keine Anwendung auf den Verkauf von Branntwein oder Spiritus durch Apotheken zu Heilzwecken.

§ 5. Der Verkauf von Branntwein und Likör an Angehörige ist unterlagt.

§ 6. Der Ausschank und Verkauf von Branntwein und Likör ist verboten:

- a) an Militärpersonen auf deren Transport nach dem Kriegsschauplatz und am Tage vor ihrem Abmarsch,
- b) an verwundete, kranke und in der Genesung befindliche Militärpersonen, besonders an die, die in Lazaretten und Genesungsheimen untergebracht sind,
- c) an Mannschaften und Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes am Tage der Kontrollversammlung,
- d) an die zur Musterung und Aushebung sich stellenden Wehrpflichtigen am Tage ihrer Bestellung, wie am Tage zuvor.

§ 7. Der Regierungspräsident ist berechtigt, in einzelnen besonderen Fällen Ausnahmen von der Bestimmung des § 1 zuzulassen.

§ 8. Zuwiderhandlungen werden, gemäß § 3 der eingangsbezeichneten Bekanntmachung mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. bestraft.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 21. Juli 1915.

Der Regierungspräsident: v. Meister.

Wird veröffentlicht.

Hofheim a. T., den 31. Juli 1915.

Die Polizeiverwaltung: H. F.

### Bekanntmachung

Gefunden: 1 Portemonnaie mit Inhalt.

Abzuholen vom hiesigen Bürgermeisterrat.

Hofheim a. T., den 2. August 1915.

Die Polizeiverwaltung: H. F.

### Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 4. August 1915, abends 8 Uhr, findet im Rathaussaal hier selbst eine öffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung statt.

Hofheim a. T., den 29. Juli 1915.

Der Stadtverordneten-Vorsteher Dr. M. Schulze-Rahlegh.

### Bekanntmachung

betreffend Herstellungsverbot für Erzeugnisse aus Bastfasern (Jute, Flach, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf).

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Übertretung, sowie jedes Anreizen zur Übertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9, Buchstabe b\*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 2\*\*) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verfügung tritt am 15. August 1915 in Kraft.

§ 2.

Von dem Herstellungsverbot betroffene Gegenstände.

Bis auf weiteres dürfen folgende ausschließlich oder vorwiegend aus Bastfasern in rohem, ganz oder teilweise gebleichten, fremierten oder gefärbten Zustande herzustellende Halb- und Fertigzeugnisse nicht mehr angefertigt werden:

1. Garne feiner als die Leinengarnnummer 30 englisch und gröber als Nr. 1 englisch.
2. Alle Seilerwaren wie Bindfäden, Korb, Schnüre, Bindgarne, Stricke, Leinen, Seile, Tauer, Transportbänder, Bandseile, Gurte.
3. Gewebe für Leib- und Bettwäsche, Haus- und Tischwäsche, zu welchen für die Kette oder den Schuß Garne feiner als Leinengarnnummer 30 englisch zu verwenden sind und zu deren Herstellung mehr als 5 Schäfte oder die Jacquardmaschine benötigt werden\*\*\*).
4. Kleider- und Futterstoffe, zu welchen für die Kette oder den Schuß Garne feiner als Leinengarnnummer 30 englisch zu verwenden sind und zu deren Herstellung mehr als 5 Schäfte oder die Jacquardmaschine benötigt werden\*\*\*).
5. Stoffe für Inneneinrichtung: Matratzen, Bettvorlagen, Wandbespannungstoffe, Tapetierstoffe, Möbeldrellen, Bäuerstoffe, Möbelpolster, Tisch- und sonstige Decken, Vorhangstoffe, Fellstoffe, Gardinen aller Art.
6. Stoffe für technische Zwecke: Säcke, Verpackungstoffe, Preßtücher, Seiltücher, Riemen, Segeltuche, Planen aller Art, Zeltstoffe, Schläuche, Packungen.
7. Bänder, Lizen, Gurte, Besatzartikel und Posamenten.
8. Wirkwaren aller Art. Das Verbot erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, welche den unter 1—8 aufgeführten Verwendungszwecken dienen und den aufgeführten Stoffen im wesentlichen gleich sind, jedoch unter anderer Bezeichnung gehandelt werden.

Zu den Bastfasern im Sinne dieser Verordnung gehören: Jute, Flach, Ramie, europäischer Hanf, die außereuropäischen Hanse, wie Manilahanf, Sisalhanf, die indischen Hanfarten, Neuseelandflachs und andere Seilerfasern; ferner alle bei der Bearbeitung der Fasern entstehenden Vergarten und spinnfähigen Abfälle.

§ 3.

Von dem Herstellungsverbot nicht betroffene Bastfaserzeugnisse.

Die Herstellung feinerer Garne als Leinengarnnummer 30 englisch ist erlaubt, wenn sie nachweislich zur Anfertigung von Rähfäden und Nähgarnen bestimmt sind.

Die Herstellung der unter das Verbot fallenden Waren ist auch fernerhin erlaubt, wenn hierzu ausschließlich Garne feiner als Leinengarnnummer 50 englisch einfach Verwendung finden.

Seilerwaren dürfen in den handwerksmäßig geführten Betrieben auch zukünftig angefertigt werden, jedoch ausschließlich zur Aufarbeitung der bei Veröffentlichung dieser Verordnung vorhandenen Rohstoffe oder Halberzeugnisse.

Alle für Jute und Juteerzeugnisse bestehenden Bestimmungen betreffend Beschlagnahme (Verfügungsbeschränkung) bleiben in Wirksamkeit.

§ 4.

Regelung der Erzeugnisse für Kriegslieferungen und der Erzeugnisse aus eingeführten Bastfasern und Halberzeugnissen.

1. Das Verbot erstreckt sich nicht auf Seiler-, Web- und Wirkwaren irgendwelcher Art, welche nachweislich zur Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Aufträgen auf Kriegslieferungen dienen.

(Fortsetzung letzte Seite.)

## Unsere Kriegsvorräte.

Mit leichteren Herzen als nach dem Beginn des Krieges und in den Wintermonaten denkt und spricht man jetzt in Deutschland von den Aushungerungsplänen unserer Gegner und ihren Wirtschaftskriegen, liegt hin und wieder mit einigem Humor, daß den Aushungerern noch nicht die Hoffnung geschwunden ist.

Unsere vorjährige Ernte in den wichtigsten Holz- und Knollenfrüchten hat dank unserer Organisation viel weiter gereicht, als jemals gedacht worden ist. Wir kommen mit stattlichen Vorräten in das neue Erntejahr hinein. Und diese neue Ernte, die zum Teil ja schon in den Scheuern ist, zum Teil sich übersehen läßt, ist so gut geraten, daß man ohne Uebertreibung sagen kann: die Idee, uns während des Krieges auszuhungern, ist als eine Lächerlichkeit durch die Tatsachen erwiesen.

Der Mensch lebt aber nicht bloß von Fleisch, Brot, Kartoffeln und Gemüse, er braucht namentlich zum Kriegsführen noch anderes, vieles auch, was in der Hauptsache zur Friedenszeit aus dem uns jetzt verschlossenen Auslande eingeführt worden ist. Da ist es nun sehr erfreulich, zu wissen, daß auch diese wichtigen Rohstoffe, teils vegetabilische Produkte, die Öle und Fette liefern, dann aber auch die für die Industrie und speziell für die Kriegsindustrie wichtigen Metalle, wie neuere sorgfältige Aufnahmen und Schätzungen ergeben haben, durch die Vorräte über alle Erwartung und erstaunlich groß sind, die sich im Privatbesitz befinden.

Wir werden nie Mangel an Blei haben; wenn er je eintreten sollte, so sind ungeheure Mengen von Blei, namentlich in Gestalt von Röhren vorhanden, die durch andere, namentlich eiserne Röhren, ersetzt werden können, daß jeder mögliche Bedarf auf lange hinaus gedeckt ist. Von dem Kupfer gar, diesem Welt handelsartikel, der während des Krieges mit Recht so oft genannt wird, befinden sich zurzeit Vorräte zur Verfügung der Militärverwaltung, die über die wahrscheinliche Dauer des Krieges hinausreichen. Sollte der Krieg aber, wenigstens nach dem in Reden und in Zeitungsartikeln unserer Gegner bisweilen ostentativ bekundeten Entschluß, noch Jahr und Tag dauern: wir haben auch dann noch Kupfer genug, genug sogar über jede mögliche Dauer des Krieges hinaus. Denn — warum soll man eine erfreuliche Tatsache der allgemeinen Kenntnis vorenthalten? — eine Schätzung zuverlässiger Statistiker hat ergeben, daß an entbehrlichem Kupfer im Privatbesitz in Form von Maschinenteilen, die durch andere Metalle ersetzt werden können, ganz besonders in Form von kupfernen Hausgerät, von Kesseln und Pfannen, von bronzenen Gegenständen und in Form von Bedachungen profaner und öffentlicher Gebäude rund 2 Millionen Tonnen in Deutschland vorhanden sind. Auf diese Vorräte kann eine voraussetzende Heeresverwaltung jeden Augenblick, ohne daß jemanden damit eine Entbehrung zugemutet wird, zurückgreifen und mit dieser überraschend großen Reserve würde der Krieg, — wie wollen, um niemand zu erschrecken, gar nicht sagen, wie viele Jahre — fortgeführt werden können. (Cfr. Bln.)

## Rundschau.

### Deutschland.

?) Im Westen. (Cfr. Bln.) Der „Rotterdam'sche Courant“ meldet aus Ostburg: Seit 24 Stunden ist eine außerordentlich heftige Kanonade aus der Richtung der Westfront zu hören. Von Zeit zu Zeit erfolgen starke Explosionen. In der Nacht schwiegen die Geschütze keinen Augenblick. Ab und zu scheint es, als ob aus schweren Geschützen Schnellfeuer abgegeben würde. Die ganze Nacht erhellen leuchtende Regler der Scheinwerfer die Finsternis.

!) Im Osten. (Cfr. Bln.) Es ist zur Tatsache geworden, den Zusammenbruch der Front zwischen Weichsel und Dug, den man im russischen Hauptquartier trotz aller zuverlässigen Beruhigungsberichte zweifellos kommen sah. Der neueste Schlag trifft den Feind an einer seiner empfindlichsten Stellen, da, wo er alle seine Kräfte und Kräfte aufwandte, um das Verhängnis abzuwenden oder wenigstens noch zu verzögern. Die südlich der Linie Lublin—

Cholm geschlagene russische Armee ist des Vorteiles dieser Querbahn in ihrem Rücken beraubt und wird wohl, da ihre Front mehrfach durchbrochen ist, nicht so rasch zum Stehen kommen. Die Weichsellinie ist jetzt nördlich Jwan-gorod durchbrochen. Das Gleiche gilt auch für alle etwa weiter südlich von dieser Linie liegenden neuen Verteidigungslinien, die deshalb auf die Dauer nicht zu halten sein werden.

!! Troisdem. (Cfr. Bln.) Die „Tribune“ meldet aus Washington: Trotz der britischen Blockade und der Tatsache, daß Deutschland faktisch von der übrigen Handelswelt isoliert ist, gelang es im Mai, Güter im Werte von 3172 000 Dollars nach den Vereinigten Staaten zu bringen.

!?) Ueber 4 Millionen. (Cfr. Bln.) Der „Rus-sij Anbald“ erklärt, daß eine neue Verteilung der russischen Streitkräfte stattfindet. Neun Zehntel der gesamten russischen Armee, 4,5 Millionen Menschen, seien gegenwärtig an den Kämpfen beteiligt.

!! Zum Jahrestag. (Cfr. Bln.) Kein Zweifel mehr, der Jahrestag des Kriegsbeginns traf Deutschland und seine Verbündeten auf einer allen berechtigten und sogar kühnen Erwartungen entsprechenden Höhe der militärischen Erfolge. Wo ist das vielgerühmte Millionenheer Kitcheners geblieben? Bis jetzt war es ein Bluff und hat die deutsche Heeresleitung nicht verhindert, an den großen Pläne und der energischen Durchführung der umfassenden Offensive im Osten.

### Das Ilonzo-Totenfeld.

Dort mahlen Gottes Mühlen nicht mehr langsam, dort paden ihre Räder ingrimmig und zermalmen, was sie erfassen. Groß, riesenhaft groß richtet sich das Schicksal auf und zieht die vor seinen Stuhl, die hochmütig ihm zu trogen wagten.

### Hohe Methode.

Mit der rohen Methode, die vor den Karpathen die russischen Führer befolgten, mit dem rücksichtslosen Einsetzen von Menschenleben, mit dem Ansturm in tiefgegliederten Haufen, suchte Graf Cadorna den ersten großen Erfolg zu erzwingen, den nicht nur sein persönlicher Ehrgeiz, sondern auch das politische Interesse der Sonnino und Salandra und zuletzt wohl auch das Interesse des Königtums von ihm verlangte. Aber der Angriff stieß nicht, wie er hoffte, auf ein wehrloses, durch die grimmigen Kämpfe in Serbien und in Polen geschwächtes Volk, auf einen dem Tode geweihten Staat, sondern auf ein Volk, das sich gerade durch Italiens verruchten Verrat wie mit Marmern zusammenschloß.

### Schon kreisen Gerüchte

durch Italien, unkontrollierte Erzählungen gehen von Mund zu Mund; sie wachsen gespensterhaft und wirken vergiftend. Und sie stoßen nicht auf den Willen zum Widerspruch, zur Abwehr. Denn das Volk selbst ist, das hat der Mißerfolg der Anleihe deutlich bewiesen, nicht mit dem Herzen, nicht mit seiner ganzen Leidenschaft, nicht mit seinem Glauben bei diesem Kriege, in den es ein paar ehrgeizige, politische Känkschmiede und die Macht geschwollener Phrasen trieben. Im Halbchlaf ließ es sich treiben und wird jetzt erwachen.

### Europa.

— England. (Cfr. Bln.) Im Unterhaus sprachen mehrere liberale Abgeordnete über die Wehrpflicht. Wedgwood sprach dafür und sagte, England müsse alle Kräfte anspannen, da Deutschland Frankreich zu einem vorteilhaften Sonderfrieden zu verleiten suche.

!) Frankreich. (Cfr. Bln.) Die Kohlenkrise in Frankreich erfordert immer neue Maßnahmen. Es soll die proportionelle Verteilung der französischen und eingeführten Kohle unter den verschiedenen französischen Konsumenten gesichert werden. Man will dadurch die Preise zwischen den beiden Kohlen möglichst ausgleichen und vermeiden, daß die Zivilbevölkerung fast allein die Folgen des Kohlenmangels trage.

!) Dänemark. (Cfr. Bln.) Die Staatseinnahmen verfielen nicht in nennenswerter Weise. Auch die ver-

gangenen Monate dieses Finanzjahres wiesen normale Staatseinnahmen zur Bestreitung der reichlichen Ausgaben auf.

?) Rußland. (Cfr. Bln.) Am Jarenhofe herrschte große Aufregung gegen England, das den Balkanstaaten habe versichern lassen, es würde niemals in eine kleine Herrschaft Rußlands über die Dardanellen willigen. Die Hofkreise zweifeln man übrigens schon seit langem, daß es England mit der Forcierung der Dardanellen ernst sei, man vermutet sogar, daß es mit dem Beginn der Operationen so lange gezögert habe, bis die Defensiv der Türken organisiert war.

!! Rußland. (Cfr. Frkf.) [Havas.] Es wird aus Bladiwostok gemeldet, die Proklamation der allgemeinen Mobilisation in Sibirien werde erwartet.

!) Italien. (Cfr. Bln.) Der zwischen Italien und Serbien wegen der Adriafrage entstandene Gegensatz wird neuerlich durch den Umstand beleuchtet, daß die Vereinigungen für Dalmatien in Rom ihre Tätigkeit wieder aufgenommen hat, um den italienischen Charakter Dalmatiens gegenüber den serbischen Ansprüchen geltend zu machen.

— Türkei. (Cfr. Bln.) Die im Kaukasus andauernde Offensive hat die Russen bis auf 50 Kilometer zurückgetrieben. — Der gegenwärtige Stillstand der Dardanellenoperationen wird darauf zurückgeführt, daß die Engländer und Franzosen auf die Mitwirkung Italiens warten.

### Menschenverluste der Entente.

So eifrig die Franzosen in ihrem eigenen Bande die Verluste verheimlichen, so scheinen sie doch durch ihre ausländischen Hilfsorganisationen, wenn nötig, Zahlenangaben bekanntzugeben. Wie man dem „Financial Chronicle“ entnimmt, hat die französische Hilfsorganisation in New-York dort einen Aufruf veröffentlicht und dabei angegeben, daß bis 1. Juni 1915, also zu einer Zeit, in der die Schlacht bei Arras mit ihren schweren Verlusten noch nicht abgeschlossen war, die Menschenverluste der Republik sich auf 1 400 000 Mann stellten, davon werden rund 400 000 Mann als tot, 700 000 als verwundet und die restlichen 300 000 als gefangen bezeichnet. Derselben Quelle wird eine Schätzung für die Engländer entnommen, wonach bis 1. Juni 116 000 gefallen sind, 229 000 seien verwundet und 83 000 vermißt oder gefangen, zusammen also 428 000. Für Rußland lauten die als vage bezeichneten Angaben offenbar viel zu niedrig auf 733 000, 1 982 000 und 770 000, zusammen also 3,5 Millionen. Die Ziffern für Rußland können darum nicht stimmen, weil allein 1,5 Millionen Russen als gefangen gemeldet sind.

### Aus aller Welt.

?) Lübeck. Der Lübecker Senat hat im Gnadenwege angeordnet, daß die gerichtlich bereits eingeleiteten, rechtskräftig noch nicht erledigten Untersuchungen gegen Kriegsteilnehmer niedergeschlagen werden.

?) Rom. (Cfr. Bln.) Als den Erzfeind der katholischen Kirche betrachte der Papst Rußland. England gegenüber verhalte er sich trotz der wiederholten englischen Versuche, sich bei ihm einzuschmeicheln, völlig kalt.

!) Belfort. (Cfr. Frkf.) Wie der „Matin“ meldet, wurde der frühere Kriegsminister Messimy, der als Reserveoberst im Feld steht, in den Bogenen von einem Granatplitter am Schenkel verwundet. Die Wunde ist zwar schwer und schmerzhaft, aber nicht gefährlich. Man hofft, Messimy bald wieder auf seinem Posten zu sehen.

?) Paris. (Cfr. Bln.) Auf dem Flugplatz von Issy-les-Moulineaux geriet ein Flugzeug beim Aufstieg in 300 Meter Höhe in Brand und wurde auf dem Erdboden zertrümmert. Das Flugzeug war aufgestiegen, als kurz darauf die Flieger Schwierigkeiten mit dem Rotor zu haben schienen und sich anschickten, zu landen. Der Motor fing Feuer und setzte das Flugzeug in Brand. Der Beobachter sprang aus dem Flugzeug und wurde zerquetscht in der Nähe des Flugplatzes aufgefunden. Durch das Aufschlagen auf den Boden fingen die Benzinbehälter Feuer. Der Führer wurde ganz verkohlt unter dem Flugzeug hervorgeholt.

## Ein Patronillenritt.

4.

„Ich meine, daß zwischen Fräulein de Brulange und Leutnant von Trost ein intimes Verhältnis besteht, das sich schon in Baden-Baden anknapfte. Deshalb ließ man auch den preussischen Offizier entfliehen, als sich die französische Patrouille nahte.“

„Sie können recht haben“, rief lachend der alte Kommandeur. „Ja, das ist des Rätsels Lösung! 's ist stets die alte Geschichte: Cherchez la femme! Aber wir müssen die Angelegenheit vollkommen aufklären. Ich werde mit einer Kompanie hier bleiben; das übrige Detachement kann unter der Führung des Hauptmanns von Schraningen den Marsch nach Bügelburg fortsetzen. Sie, Herr Adjutant, reiten nach Zabern zurück und ziehen im „Cheval noir“ Erkundigungen ein. In drei Stunden können Sie wieder zurück sein. Die Kompanie des Hauptmanns von Werdaub bleibt vorläufig hier. Ordnen Sie das Nötige an und reiten Sie dann nach Zabern!“

„Zu Befehl, Herr Oberleutnant!“

Nicht ohne Gefühl der Erleichterung sah Madame de Brulange die preussischen Truppen abziehen. Aber jeher bald bemerkte sie, daß die Untersuchung doch noch weitergeführt wurde; denn nicht nur blieb eine Kompanie zur Besetzung des Schlosses zurück, sondern die Bewohner, hauptsächlich der Kutcher und der Gärtner, wurden in strengem Gewächsam gehalten, und ein junger Offizier mit mehreren Unteroffizieren durchsuchten sämtliche Räume des Schlosses und der anderen Gebäude des Gutes.

Madeleine zündete die Lampe an und stellte sie mit gitternden Händen auf den Tisch.

„Soeben ist der Offizier von Zabern zurückgekehrt“, flüsterte sie. „Er sah sehr erregt aus und hat sich sofort zu dem Kommandanten begeben.“

„Nun wird sich ja bald alles aufklären“, erwiderte Henriette.

Nach wenigen Minuten erschien der Adjutant. Sein Antlitz zeigte einen sehr ernsten Ausdruck; sein Wesen war höflich, aber steif und förmlich.

„Es sind neue Nachrichten über das seltsame Verschwinden des Leutnants von Trost ermittelt worden, Frau Baronin“, sprach er in ernstem Tone. „Der Herr Oberleutnant läßt die Damen ersuchen, zu ihm zu kommen, er hat den Damen noch einige Fragen vorzulegen. Darf ich bitten, mir zu folgen?“

Erstaunt erhoben sich die Frauen.

Der Oberleutnant hatte sich in einem Zimmer im Erdgeschoß des Schlosses einquartiert, das früher als Büro dem Verwalter des Landgutes diente.

Der alte Offizier saß an einem großen, runden Tisch; ein anderer Offizier, Hauptmann von Werdaub, Rand an einem Fenster und ließ seinen langen blonden Schnurrbart durch die schlanken Finger gleiten, während er den eintretenden Damen neugierig entgegen sah. Ein Unteroffizier, der als Schreiber zu fungieren schien, saß zur Seite des Oberleutnants; ein Soldat stand neben der Türe in dienstlicher Haltung.

„Es tut mir leid, meine Damen“, hub der Oberleutnant an, „daß ich Sie noch einmal bemühen muß. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen.“

„Sie sagten mir, Madame“, fuhr der Oberleutnant fort, „daß Sie deutsch sprechen und verstehen. Ich werde also im Interesse der Sache die Verhandlung deutsch führen. Wenn Sie sich französisch besser ausdrücken können, so sprechen Sie französisch. Hauptmann von Werdaub und Leutnant Kramer, mein Adjutant, sind der französischen Sprache vollkommen mächtig. Zuerst muß ich Sie fragen, ob Sie auf Ihrer Erzählung, welche Sie mir heute nachmittag gaben, bestehen?“

„Allerdings, mein Herr“, entgegnete die Baronin in würdevollem Stolz, „wir sagten Ihnen die Wahrheit!“

„Nun gut. Sie verschwiegen uns aber, daß Leutnant von Trost in einer Verkleidung entfloß. Weshalb taten Sie das?“

Eine purpurne Blutwelle ergoß sich über das schöne Antlitz Henriettes, während der jüngerer Schwester Mund ein schelmisches Lächeln umschwebte.

Die Baronin warf einen flüchtigen Blick auf ihre Tochter, dann entgegnete sie: „Herr von Trost glaubte in der Verkleidung sicherer der französischen Patrouille entkommen zu können. Wenn wir diese Verkleidung nicht erwiderten, so geschah es aus Vergeßlichkeit.“

„Herr Leutnant, geben Sie einmal jenen Mantel her“, wandte sich der Oberleutnant an seinen Adjutanten, der von einem im Hintergrund des Zimmers stehenden Stuhl einen weißgrauen Plüschermantel nahm und den Damen vorzeigte.

„Ist dies der Mantel, in dem Leutnant von Trost fortgeritten ist?“ fragte der alte Offizier und fixierte die Damen scharf.

## Kleine Chronik.

**Spionin.** Im Gröbiger Gefangenenlager wurde, wie Salzburg berichtet wird, eine etwa 30 jährige Frau gefasst, die unter dem Verdacht der Spionage steht. In der Zeit wurde nämlich in den Gefangenenlagern von Gröbzig und St. Leonhard öfter eine Frau bemerkt, die mit einem auf den Namen Hasenbichler lautenden österreichischen Zutritt zu den Lagerräumen verschaffte. Da dieses Benehmen auffiel, stellte ein Gendarmeriewachtmeister fest, daß der Passierschein auf Anton Hasenbichler, einem Zimmermann, der im Lager arbeitet. Bei Vernehmung gestand die Frau, Anna von Mattis, mit einem belgischen Oberst unglücklich verheiratet gewesen. Dieser habe ihr Vermögen durchgebracht. Schon dem Kriege sei sie aus Brüssel geflüchtet, um sich Unterhalt zu suchen. Die geheimnisvolle Fremde wurde einem Landesgericht zugeführt.

**Verhängnisvoll.** Daß in diesen Zeiten politischer Kämpfe sogar der Druckfehlerteufel für und wider Stellung nimmt, beweist die folgende Berichtigung im „Journal“. Ein unangenehmer Druckfehler hat sich in den letzten Hefen unseres Berichtstatters vom italienischen Schauplatze eingeschlichen. Darin hieß es: Auf seiner langen der Front konnte Salandra vom Wagen des Kaisers aus die gebräunten Infanteristen im Kampfe sehen, am Krage die weiß-roten, weiß-grünen und blauen Abzeichen der Briganten von Neapel, Salerno, Messina und Palermo tragen. Es sollte natürlich nicht Briganten, sonder Brigaden heißen. O weh! ...

**Brav.** Die Grazer Blätter melden, hat ein freiwilliges Landsturm-Bataillon, am Bug kämpfend, 132 Tapferkeitsmedaillen an einem Tage erreicht. Die Steirer haben dem bewährtesten Stößen der Russen vier Tage lang gegen sechsfache Uebermacht standgehalten.

**Mahnung.** Das stellvertretende Generalkommando des 2. Armee-Korps veröffentlicht, wie aus Stettin gemeldet wird, eine ernste Mahnung an den Klein- und Zwischenhandel wegen durch die Lage nicht begründeter Steigerungen der Preise im Kleinhandelsverkehr, namentlich auf dem Lebensmittelmarkt, aber auch sonst, z. B. im Sattler-Handel. Es handle sich da um ein Bestreben, zu unbilligen Profiten zu gelangen. Wenn sich diese ungesunden Verhältnisse nicht in kurzer Zeit zurückschraubten, ein Eingreifen der zuständigen Behörden auf Grund des Belagerungs-Gesetzes die unabwendbare Folge.

**Justiz auf Wochenmärkten.** Die übertriebenen Preisforderungen, denen die deutsche Hausfrau in der letzten Zeit vielerorts auf den Wochenmärkten begegnet, und die bereits Gegenstand lebhafter Erörterungen geworden sind, haben hier und da bei temperamentvollem Publikum Maßnahmen eigenartiger Selbsthilfe geführt. So kam jüngst in Erfurt auf dem Markte zu einem großen Skandal zwischen Käufer und Händler, der fast in Tätlichkeiten ausgeartet wäre, wenn nicht die Hand der Obrigkeit rechtzeitig eingegriffen hätte. Die Erfurter sind sehr schlecht auf „Höfen“ zu sprechen, was auch nicht Wunder nimmt, wenn man erfährt, daß die Hausfrauen, die angepischt dermaßen unersättlich hohen Preise nicht kaufen wollten, demnach Liebeshändeln einstecken mußten, wie: „Du sollst nur froh sein, wenn ich überhaupt etwas zu essen kriegt.“ Ein nicht alltägliches Bild konnte man im kurzem auch auf dem Wochenmarkte zu Gera beobachten. Dort forderte eine sich überaus anmaßend gebärdende Bäuerin von einem Herrn einen offenen Bucherpreis für ein halbes Dutzend Quarkkäse. Der Käufer verzog keine Miene, besah wortlos den verlangten Preis und ließ sich den Preis geben, um ihn im nächsten Augenblick der Verkäuferin in halbe Antilke zu schmeißen. Der Vorgang erregte eine mächtige Heiterkeit.

### Lebensmittelwucher.

Folgendes Schulbeispiel für den Lebensmittelwucher bringt ein Berliner Blatt:

Dem Zuge der Ausbeuter oder Wucherer haben sich nunmehr auch die Großhändler mit geräucherten Fischen

„Ja“, erwiderte Madame de Brulange. „Es ist der Mantel. Er gehörte meinem verstorbenen Gatten, der französischer Offizier war.“

„Sehr gut, Madame“, fuhr der Offizier fort, indem er sich erhob und den Mantel auseinanderbreitete. „Wie kommt es aber dann, daß dieser Mantel frische Blutspuren zeigt?“

Mit Entsetzen sahen die Damen große Blutflecken auf einer Seite des Mantels.

Henriette erblickte und presste die Hand auf das wildschwebende Herz. Luciens Lippen entschlüpften ein Ausruf der Ueberraschung, während die Baronin und Madeleine bleich und bebend den blutigen Mantel anstarrten.

„Sie werden begreifen, Madame“, sprach der Offizier, „daß es uns schwer fällt, an Ihre Erzählung zu glauben, zumal Leutnant von Trott nicht in Zabern angekommen ist und dieser blutbespaltene Mantel in der Kammer Ihres Vaters gefunden wurde.“

Dieser entfernte sich rasch, um nach einigen Minuten mit Francois zu erscheinen, dem man die Hände auf dem Rücken zusammengebunden hatte.

„Sie heißen Francois Perrin?“ fragte der Oberleutnant den finster Dreinblickenden.

„Ja“, entgegnete Francois kurz.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, Francois Perrin, daß diese Vernehmung nur eine vorläufige ist. Es liegt in Ihrem eigenen Interesse, die Wahrheit zu sagen, welche Sie später vor dem Kriegsgerichte widerlegen müssen. Denn ohne Zweifel wird eine ordentliche Untersuchung über das Verschwinden des Leutnants von

angehängen: Drei Bündlinge, die in Friedenszeiten 25 Pfennig kosteten, kosten nunmehr 75 Pfennige. In dem gleichen Verhältnis, also um das Dreifache, sind auch die Preise für die anderen geräucherten Fischwaren gestiegen. Den Kleinhandel trifft bei dieser Belagerung des Volkes, wie ausdrücklich festgestellt werden muß, keine Schuld. Dieser ist vielmehr, wie wir hören, fest entschlossen, den Verkauf von Räucherfischen so lange einzustellen, bis der Großhandel zur Vernunft zurückgekehrt ist. Zu dieser Entschlossenheit wird man ihn nur beglückwünschen können. Es wäre nur zu wünschen, daß dieses Vorgehen nicht nur auf Großhändler beschränkt bleibt, sondern der Kleinhandel im ganzen Deutschen Reich dem Großhandel die Zähne zeigt. Von den Behörden aber muß erwartet werden, daß das Treiben des Großhandels gestoppt wird, falls nicht der Nachweis erbracht werden kann, daß diese Teuerung gerechtfertigt ist. Das dürfte unmöglich sein, denn frische Fische sind im Preise weitaus nicht so gestiegen, wie die dauerhaften Räucherwaren, die zum Teil von der Ostseeküste (Büdingen, Fludern u. a.) zu uns gelangen. Wie es scheint, haben sich auch dort Händlerringe gebildet, die die Zeit zu einem reichen Beutezug für gekommen erachten. Daß man nunmehr auch die Fischnahrung dem Wucher anheimfallen ließ, ist um so verwerflicher und verbrecherischer, als dadurch bei der bestehenden Fleischteuerung die minderbemittelte Bevölkerung außerordentlich hart getroffen wird.

## Gerichtssaal.

**1) Freispruch.** (Str. Krst.) Der „Matin“ meldet aus Lyon: Das Kriegsgericht der 14. Region, an das der Ingenieur Barbier als Mobilisierter verwiesen worden war, wegen Ermordung seiner im Herzen deutsch geliebten Frau hat den Angeklagten einstimmig freigesprochen.

**2) Kriegsgeschwäh.** „Daß Hindenburg mit 160 000 Mann in Rußland eingeschlossen worden sei“, hatte eine Frau Emilie Albed in ihrem Geschäft „erfahren“. Sie trug dieses falsche Gerücht sogleich weiter und erzählte es in einem Verein für Kriegsfrauen. Dort wurde es natürlich auch sofort aufgefressen und, wie festgestellt ist, von fünf Personen weiter verbreitet. Diese Personen und Frau Albed hatten sich deshalb wegen Vergehens gegen das Gesetz über den Belagerungszustand vor dem Landgerichte Ellwangen zu verantworten. Auf Grund dieses Gesetzes hatte der Kommandierende General des 13. Armee-Korpsbezirks eine Verurteilung erlassen, die das Ausstreuen falscher Gerüchte mit Gefängnis bis zu einem Jahre bedrohte. Das Gericht hat die Angeklagten sämtlich freigesprochen. In den Urteilsgründen wurde gesagt, es könne angenommen werden, daß die Angeklagten das Gerücht nicht ausbreiteten, um Beunruhigung herbeizuführen. Im Gegenteil seien sie wohl selbst beunruhigt gewesen und hätten erwartet, eine Aufklärung über die Wahrheit oder Unwahrheit des Gerüchtes von denen zu erhalten, denen sie es erzählten, indem sie annahmen, daß diese besser als sie selbst unterrichtet seien. Gegen die Freisprechung einiger dieser Angeklagten hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt, die der Reichsanwalt vertrat. Da nicht genügend festgestellt worden sei, ob etwa eine Verurteilung wegen Fahrlässigkeit hätte eintreten müssen, beantragte er, das Urteil aufzuheben. Das Reichsgericht hob denn auch das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

## Vermischtes.

**1) Chinesisches über den Krieg.** Die „Tribune de Geneve“ ist in der Lage, die Uebersetzung eines Aufsatzes mitzuteilen, in dem sich ein chinesischer Schüler in überaus drolliger Weise über die Ursachen und Anfänge des europäischen Krieges geäußert hat. Das vom Lehrer für den Klassenaufsatz gestellte Thema: „Der europäische Krieg und seine Ursachen“ behandelte der kleine Chinese in folgender Weise: „In Europa ist ein großer Krieg ausgebrochen, weil der Fürst von Oesterreich mit der Frau Fürstin nach Serbien reiste. Dort wurden beide von einem Manne getötet. Oesterreich erzürnte sich darüber und begann den Krieg gegen Serbien. Darauf schrieb Deutschland an Oesterreich und sagte ihm: „Ich werde dir helfen!“ und

Trott eingeleitet werden. Antworten Sie mir also der Wahrheit gemäß. Wie kamen Sie in den Besitz dieses Mantels?“

„Ich habe den Mantel gefunden?“

„Gefunden? Wo?“

„Im Walde, an dem Wege nach Zabern, als ich vorgestern von dort zurückkehrte.“

„Erzählen Sie, unter welchen Umständen Sie den Mantel gefunden haben.“

„Unter gar keinen Umständen. Ich sah ihn unter einem Baume liegen und nahm ihn mit, da ich niemanden entdeckte, dem der Mantel gehören konnte.“

„Der Mantel ist blutbespalt. Wissen Sie, woher die Blutflecke rühren?“

„Nein“, entgegnete der Rutscher und senkte die finsternen Augen.

„Run gut“, sagte der Oberleutnant, „so werden Sie uns morgen zu jener Stelle führen, wo Sie den Mantel gefunden haben.“

Dann winkte er dem Soldaten, der Francois wieder abführte, während sich die Offiziere in eine Ecke des Zimmers zurückzogen, um sich mit leiser Stimme zu beraten.

Endlich trat der Oberleutnant wieder auf Madame de Brulange zu und sprach:

„Madame, es tut mir leid, Sie noch immer unter Beobachtung halten zu müssen. Ich ersuche Sie deshalb, auf Ihre Zimmer zurückzukehren und dieselben nicht zu verlassen. Ihre alte Dienerin mag zu Ihrer Verfügung bleiben.“

In ihrem Zimmer angekommen, sank Madame de Brulange weinend in einen Sessel. Lucie kniete vor ihr nieder

Rußland schrieb an Serbien: „Ich helfe dir!“ Frankreich wollte eigentlich nicht kämpfen, bereitete sich aber trotzdem mit seinen Soldaten auf den Krieg vor. Dann schrieb Deutschland an Frankreich einen Brief: „Du sollst dich nicht vorbereiten, wenn du keine Vorbereitungen fortsetzt. So werde ich dich in neun Stunden schlagen.“ Deutschland begann dann mit Frankreich zu kämpfen und marschierte gegen Belgien. Belgien sagte: „Ich bin ein Land, aber keine Strafe für dich.“ Und Belgien schrieb einen Brief an England, um es davon zu unterrichten, was Deutschland täte. Darauf entschloß sich England, Belgien zu helfen.“



## Haus und Hof.

**— Gefürchtete Gäste.** In vielen Wohnungen findet man Schwaben. Die übelste Eigenschaft dieser Tiere ist die, daß sie sich sehr schnell vermehren und deshalb überall dort, wo sie nicht energig und sachgemäß bekämpft werden, geradezu vorherrschen. Es gibt eine ganze Anzahl von Bekämpfungsmitteln, die alle erfolgreich sind. Schwaben vertilgt man, indem man eine Mischung von 100 Gramm Borax, 150 Gramm gewaschenem Zucker und ebensoviel Hasermehl in alle Ritzen und Winkel der Küche streut. Oder: Man säubert am Abend Schweinsfurter Grün mittels Insektenstäubers in alle Fugen und Wöcher. Am Morgen ist das Gift sorgfältig zusammenzulesen und zu vernichten. Eine Schwabensalle stellt man sich auf folgende Weise her: Eine glatte, tiefe, große Schüssel wird so in der Nähe des Ofens aufgestellt, daß die Schwaben bequem den Rand derselben besteigen können, am besten inmitten Papier, Holz und anderer ähnlicher, als Leiter dienender Gegenstände. Die besten Köder sind Bier und weißer, weicher Käse, auch alter Käse, Fleisch- und Würstchen, welche man in die Mitte auf den Boden der Schüssel legt. Der Geruch lockt die Tiere bei anbrechender Nacht in Scharen herbei. Die gefangenen Schwaben werden am Morgen mit kochendem Wasser übergossen. Auch das Auslegen feuchter, mit Bier getränkter Lappen ist zu empfehlen; die Schwaben sammeln sich darunter in Mengen an. Man muß am zeitigen Morgen den Lappen mit einer raschen Bewegung zusammenheben und in einen bereitgehaltenen Eimer mit kochendem Wasser werfen. Von Kennern wird auch eine andere Verfolgungsart viel gerühmt. Man taucht einen Battebausch in Spiritus, spießt ihn auf einen Feuerhaken oder hält ihn mit einer Feuerzange fest, zündet ihn an und brennt mit dieser Fackel die Schwabenkolonie aus. Die Fackel hat den Vorzug, daß sie keine Rußflecken macht und auch sonst nicht gefährlich ist. Grausam ist diese Methode nicht, wie sie scheint, denn die Tiere werden durch die Flamme sofort vernichtet, und es wird versichert, daß die Feuerkur die sicherste Vertilgungsmethode sei.

**! Die Quecken** gehören zu den schlimmsten Unkräutern, weil auch kleine Wurzelstücken genügen, neue Pflanzen entstehen zu lassen, und weil es sehr schwer fällt, auch die kleineren Stücken zu entfernen. Als das beste Mittel, der Plage auf größeren Aekern Herr zu werden, hat sich öfteres Schalen des Ackers in kurzen Zwischenpausen sehr bewährt. Bei trockenem Wetter wird dann gegreggt; die ausgerissenen Quecken werden am besten direkt an Ort und Stelle verbrannt.

und suchte die Mutter zu trösten. Aber auch dem frohlichen, harmlosen Kinde war gar schwer ums Herz und öfters flüsterte es:

„Der arme Monsieur Bruno!“

Henriette ging einige Male mit raschen Schritten in dem Zimmer auf und ab. Sie befand sich in einer furchtbaren Erregung, die sie nur mit dem Aufgebot ihrer ganzen Willenskraft bezwingen konnte.

Die Baronin und Lucie, sowie die alte Madeleine waren in einen leichten Schlummer gesunken. Henriette stand am Fenster und sah mit großen, starren, glänzenden Augen zum Himmel empor, an dem die schwarzen Regentwolken, vom Winde gepeitscht, an dem Monde vorbeijagten.

Plötzlich schrak sie empor. In dem unteren Stockwerk des Schlosses wurde es lebendig. Man eilte hin und her. Türen wurden heftig zugeschlagen. Stimmen ertönten. Und über den Schloßhof eilten schwere Soldatenschritte zur Terrasse. Kommandorufe erschallten. Raffen klirrten.

Aufmerksam lauschend stand Henriette da. Ihr Auge suchte die Finsternis der Nacht zu durchdringen; da trat der Mond aus den Wolken hervor und übergoß den Park mit hellem Licht.

Eine dunkle Gestalt huschte über den hell erleuchteten Weg und verschwand in dem Bosket. Jetzt tauchte sie drüben an der Mauer wieder auf, um rasch von dem Schatten derselben wieder verschlungen zu werden. Aber nach wenigen Augenblicken erschien die Gestalt oben an der Mauer. Deutlich zeichnete sich die dunkle Silhouette gegen den klaren Nachthimmel ab.

(Fortsetzung folgt.)

Kriegslieferungen im Sinne dieser Verordnung sind:

- a) alle von folgenden Stellen in Auftrag gegebenen Lieferungen:
- deutsche Militärbehörden,
  - deutsche Reichsmarinebehörden,
  - deutsche Reichs- und Staatsbahnverwaltungen ohne weiteres,
- b) diejenigen von
- deutschen Reichs- oder Staats-, Post- oder Telegraphenbehörden,
  - deutschen königlichen Bergämtern,
  - deutschen Hafenbauämtern,
  - deutschen staatlichen und städtischen Medizinalbehörden,
  - anderen deutschen Reichs- und Staatsbehörden
- in Auftrag gegebenen Lieferungen, die mit dem Vermerk versehen sind, daß die Ausführung der Lieferung im Interesse der Landesverteidigung nötig und unersetzlich ist.

Die Herstellung von Kriegslieferungen in den durch dieses Herstellungsverbot betroffenen Warengattungen muß, soweit der Hersteller den Auftrag nicht unmittelbar von der Behörde erhalten hat, durch ordnungsgemäße Ausfüllung eines amtlichen „Belegscheines für Erzeugnisse aus Bastfasern“ nachgewiesen werden. Soweit ältere Aufträge am 15. August 1915 noch nicht vollständig ausgeführt sind, ist der Hersteller verpflichtet, sich von der betreffenden Behörde durch den oder die Zwischenhändler einen ordnungsgemäß ausgefüllten Belegschein zu verschaffen.

Belegscheine für Erzeugnisse aus Bastfasern sind vom königlichen Kriegsministerium, Kriegsrohstoff-Abteilung Webstoffmeldeamt, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu beziehen. Die auf dem Belegschein abgedruckte Anweisung zur Ausfüllung ist genau zu beachten.

2. Das Verbot erstreckt sich ferner nicht auf Seiler-, Web- und Wirkwaren irgendwelcher Art, welche aus Rohstoffen oder Halbwollzeugnissen gefertigt werden, welche nachweislich erst nach 25. Mai 1915 vom Auslande nach Deutschland eingeführt worden sind. Der Nachweis gilt als geführt, wenn aus der Buchführung und den Belegen des Herstellers hervorgeht, daß den Halb- oder Fertigzeugnissen gegenüber eine unter Anrechnung der entstandenen Abfälle gleichgewichtige Menge

Rohstoff oder Halberzeugnisse aus dem Auslande nach dem 25. Mai eingeführt worden ist.

§ 5.

Zulässige Ausnahmen auf Antrag.  
Im öffentlichen Interesse und zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens können Ausnahmen vom Verbot der Herstellung, insbesondere der im § 2 unter Ziffer 2 und 6 aufgeführten Waren durch das königlich Preuß. Kriegsministerium, Kriegsrohstoff-Abteilung, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstr. 11, bewilligt werden. Solche Anträge sind eingehend zu begründen und erforderlichenfalls zu belegen.

§ 6.

Einschränkung der erlaubten Herstellung.  
Die durch das Herstellungsverbot nicht betroffenen Erzeugnisse sind überwiegend für die Deckung des Heeresbedarfes geeignet. Obwohl demnach die Herstellung von gewissen Geweben für Heeresbedarf weiterhin auch ohne Auftrag erlaubt ist, wird doch dringend gewarnt, Gewebe oder andere Vesteilungsartikel für das Heer herzustellen, ohne einen mittelbaren oder unmittelbaren Kriegslieferungsauftrag zu besitzen. Es besteht sonst die Gefahr, daß Heeresbedarf im Uebermaß zum Schaden des Herstellers und der Gesamtwirtschaft auf Vorrat gefertigt wird.

Frankfurt (Main), im Juli 1915.

Stellv. Generalkommando 18. Armee Korps.

\*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbehörden im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt oder zu solcher Übertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bevorstehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

\*\*) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbehörden zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertritt oder zur Übertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

\*\*\* Die Benutzung der Jacquardmaschine zur Aushilfe bei der Herstellung glatter Webwaren bleibt erlaubt.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit sind bei der Müllabfuhr darüber Klagen laut geworden, daß die Müllabfälle bei der Abfuhr teilweise weit aus

den Befügungen herausgetragen werden müssen und die Müllbehälter derart beschaffen sind, daß sie nicht getragen werden können. Es wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß für die Folge die Müllabfälle an den Abfahrtstagen stets auf die Straße vor die Eingänge der Grundstücke zu stellen sind und nur solche Behälter Verwendung finden dürfen, welche von einem Mann bequem gehandhabt werden können.

Hofheim a. T., den 3. August 1915.

Der Magistrat: Geh.

Bekanntmachung.

Die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse Frankfurt a. M. wünscht zu wissen, welche Mengen an Melassefütter (Hackmelasse, Torfmelasse) für die Zeit bis zum 30. September ds. Js. nötig sind. Ich ersuche den Bedarf an Melassefütter umgehend festzustellen und mir die gesammelten Bestellungen innerhalb 8 Tagen zugehen zu lassen.

Zuckerfütter und Schnitzel stehen nicht zur Verfügung.

Hofheim a. T., den 2. August 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Klausner, Landrat.

Wird veröffentlicht und sind Anmeldungen hierfür bis spätestens am 9. August d. J. während der Vormittagsdienststunden auf hiesigem Rathause zu machen.

Hofheim a. T., den 4. August 1915.

Der Bürgermeister: Geh.

Jugendwehr.

Donnerstag Abend 7 1/2 Uhr: Antreten am Schützengraben. Pünktliches Erscheinen erwünscht.  
Das Kommando.

Lokal-Nachrichten.

— Zwei Schuljungen stifteten am Donnerstag der Wohnung des Landwirts B. einen Besuch ab und entfernten sich mit einem Geldbetrag. Durch die sofort eingeleitete Untersuchung konnte der größte Teil dem Eigentümer wieder zugestellt werden.

— Von jetzt ab sind Pakete bis 20 kg wieder nach allen Orten in Ungarn zulässig. Sperrige, dringende und Eilbotenpakete sind nach wie vor ausgeschlossen, schriftliche Mitteilungen in den Paketen oder auf den Paketarten sind verboten.

— Die Bestimmung, wonach Päckchenbriefe mit Wareninhalten an deutsche Kriegs- und Zivilgefangene im Auslande den Vermerk: „Enthält keine schriftlichen Mitteilungen“ tragen sollen, wird vielfach nicht beachtet. Es wird daher im Interesse der Absender erneut auf diese Vorschrift hingewiesen. Sendungen ohne diesen Vermerk dürfen von der Post nicht befördert werden.

# Sommer-Ausverkauf

## Eine besonders vorteilhafte Kaufgelegenheit

bietet mein Sommerausverkauf, welcher noch bis zum 7. August einschließlich stattfindet. Während dieser Zeit gewähre ich auf sämtliche Waren außer einigen Netto-Artikeln einen Rabatt von

# 10%

Da ich fast durchweg noch alles zum alten Preise verkaufe, wogegen neue Ware meistens um die Hälfte gestiegen und verschiedene Artikel überhaupt nicht mehr hergestellt werden, so liegt es im Interesse eines Jeden sich mit dem Nötigen gut vorzusehen.

# Josef Braune.

## Ueberreizte Nerven

sind die Folgen von Überanstrengungen, die heute durch die fehlenden Hilfskräfte vorkommen. Hier ist von Wichtigkeit, diejenige reizlose Kost anzuraten, die weder Herz noch Nerven nachteilig sind. **Bohnenkaffee** ist solchen Personen, die über genannte Übel zu klagen haben, nicht anzuraten, wohl aber Malzkaffee einerlei, im Paket oder lose! Empfehle Ihnen Kathreiner und Schlingenschröders Malzkaffee, sowie Malz lose, ebenso Korn lose. Diese Frucht-Kaffees sind gesund und immer noch preiswürdig.

A. Phildius, Hoflieferant.

## Blusen-Ausstellung!

- Bitte um Besichtigung
- (ohne Kaufzwang)
- sehr preiswürdige Sommerblusen und Neuheiten für Herbst.
- Vom Abschluß habe größere Sendung erhalten, die billig abgegeben werden.

### Ottmar Fach Inh. Carl Fach.

Weißwaren. — Manufakturwaren. — Modewaren. Schuhwaren.

Ein braunes Portemonnaie mit 4 Mk. von der Krebsgasse 2 bis Langgasse 14 verloren. Abzugeben im Verlag.

Schöne 2 Zimmerwohnung sofort zu vermieten. Näheres im Verlag.  
2 Dienstmädchen sofort gesucht. Näheres im Verlag.

## Zuschneiden und Verarbeiten

von Damen-Kleidern Kinder-Kleidern Wäsche, Uniformen Herrenbekleidung, sämtliche Fächer für die Meisterprüfung erlernt man gründlich bei **Deutsche Bekleidungs-Akademie** M. G. Martens, Frankfurt a. M. Eschenheimer Anlage 38 Fernsprecher: Amt Hansa 1241 Prospekte umsonst und portofrei.

Die natürlichste, wirksamste u. billigste Haar- u. Kopfpflege besteht in täglichen regelmäßigen Gebrauch von Phildius'schem Haarwasser. Nach mehrmaligem Gebrauch wird man die wohlthätige Wirkung des beliebten Präparates verspüren. Versand, Verkauf und Ausmaß in der Drogerie Phildius.

## Zur Obsternte empfehlen

# Leitern

in allen Größen billigst Hasenbach & Faber G. m. b. H. Telefon 94. Kriftel.

Jahrelanger Auszug von Blüten, Kräutern, Früchten, bedingen den Gehalt und das feine Aroma des aromatischen Taunusbitters von A. Phildius. In Flaschen und im Ausmaß erhältlich in der Drogerie A. Phildius.

## Holzstoff-geschirre

aus der Fabrik von Gebr. Adt sind unverwundlich und als bestes Fabrikat bekannt.

Alle Größen in **Wannen** rund und oval, **Kübel**, **Eimer**, **Schüsseln**, **Sevierplatten**, **Bier- und Spielsteller** u. dergl. in der Niederlage bei

**Töpfer Faust**, Porzellan- & Glaswaren, Burgstr. 7.

**Zarte Haut** ist empfindlich und schonungsbedürftig. Gebrauchen Sie hierfür 1 Glyzerin-Seife Lanolin- Seife, Lecetin- Seife, Lanolin-Cream, Cosma-Cream. Erhältlich Drogerie Phildius.

Kaufen Sie nur den echten **Weckeinkochapparat** echten **Weck-Gläser** **Saftgewinner** Alleinige Niederlage hier **Töpferei FAUST** Porzellan u. Glaswaren. Burgstr. 7.

## Neue Kartoffeln

zu haben bei **Wilhelm Stang**, Langgasse 4.

Montag, 2. August von Hauptstraße 61 zum Bahnsteig eine silberne Damenuhr mit goldenem Ketten verloren. Abzugeben bei **Ottmar Fach**.

Schöne Einmachbohnen empfiehlt Gärtnerei **Jos. Reineke**.

## An verschiedene Hofheimer Fräulein!

Spart Euer Geld für Fahrten von Hofheim über Sossenheim nach Höchst, bleibt schön in Hofheim, wir wollen nichts von Euch wissen, Ihr seid uns zu verrückt. **Mehrere Feldgrane.**

Ein Waggonladung extra starker schöner

## Gelee- u. Einmachgläser

sowie billigere **Conservengläser** sind eingetroffen und werden zu äußerst billigen Preisen verkauft bei

## Töpfer FAUST

Porzellan u. Glaswaren. Burgstr. 7.

## Neue Kartoffeln

zu verkaufen. **Ph. Palmer**, Langgasse 10.

## Damen erhalten Neben-

verdienst durch Handarbeit. Muster 40 Pfg. **Gorgas, Frankfurt a. M.** Gr. Friedbergerstraße 10.

## 2 u. 3 Zimmer-Wohnung

mit großer Mansarde und allem Zubehör zu vermieten. Zu erst. im Verlag.

## 2 Zimmerwohnung

sofort zu vermieten. Langgasse 14.

4 Zimmerwohnung mit Küche, Bad, Veranda sofort zu vermieten. Hauptstraße 66a.

Wohnung: 3 Zimmer m. Zubeh. der Neuzeit entsprechend eingerichtet sofort zu vermieten. **A. Schila**, Hauptstraße 73.